

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

**Digitalisierung in Kitas**

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13698  
vom 25. Oktober 2022  
über Digitalisierung in Kitas

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel sind in welcher Höhe und mit welcher zeitlichen Befristung für die Digitalisierung der Berliner Kitas vorgesehen? Unter Angabe von Titeln.
3. Ab welchem Zeitpunkt und in welchem Verfahren können die Berliner Kitas über die Mittel verfügen?
4. Wofür und in welchem Umfang können die Kitas die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen?

Zu 1., 3. und 4.: Bei Kapitel 1040 Titel 68635 standen bzw. stehen Mittel für die Ausgestaltung pädagogischer Räume, die Herstellung von Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt rund 21 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Zusammenhang konnten Träger von Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 31.07.2022 auch Mittel für die medienpädagogische, digitale Ausstattung beantragen.

Im Rahmen des KiQuTG erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen seit dem 01.01.2022 eine Digitalisierungspauschale in Höhe von 2,50 Euro pro Monat und Kind. Diese wird im Zusammenhang mit dem Kita-Gutscheinverfahren ausgereicht. Die

Pauschale ist im Kostenblatt der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertageseinrichtungen (RV Tag) hinterlegt. Insgesamt werden hierfür bis Ende 2022 rund 5,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit der Digitalisierungspauschale soll der bedarfsgerechte Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Das umfasst zum einen die Anschaffung von Soft- und Hardware, die zur Förderung der kindlichen Entwicklung im pädagogischen Alltag eingesetzt werden kann, wie z. B. Apps und Computerprogramme zur Erstellung von Stop-Motion-Filmen, zum Bestimmen von Pflanzen oder für ein Bilderbuch-Kino. Unter Hardware werden z. B. Tablets, Roboter, Digital- und Dokumentenkameras, Beamer, digitale Sprachlernwände, Vorlese-Stifte, Mikroskop- und Endoskop-Kameras sowie 3-D-Drucker verstanden. Darüber hinaus kann die digitale Infrastruktur auch durch den Auf- bzw. Ausbau des WLAN-Netzes gestärkt werden.

Seit dem 01.03.2022 bietet das aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und der Senatsverwaltung (SenBJF) geförderte Weiterbildungsprogramm „Fokus Medienbildung – Fortbildung, Kompetenzförderung und Schlüsselqualifikationen für sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin“ für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte aus Berliner Kindertageseinrichtungen kostenlose Fortbildungsformate zur Digitalisierungspauschale an, in denen der Einsatz digitaler Soft- und Hardware in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit erprobt werden kann. Seit dem 01.10.2022 steht Berliner Kindertageseinrichtungen darüber hinaus vorerst bis zum 31.12.2022 ein kostenloses Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Digitalisierungspauschale von Fokus Medienbildung zur Verfügung. Das Angebot umfasst eine eingehende Bedarfserfassung, eine Fortbildungsveranstaltung mit Anregungen zu pädagogischen Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierungspauschale, eine Teamfortbildung zur Reflektion der Haltung gegenüber digitaler Bildung in der eigenen Einrichtung sowie ein individuelles Beratungsangebot in Form terminierter Sprechstunden in Präsenz und digital. Die Mittel hierfür belaufen sich auf 96.020,00 Euro.

Im Rahmen des avisierten KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes ab 01.01.2023 ist geplant, die Digitalisierungsoffensive fortzusetzen und weiterhin Mittel für die Digitalisierung Berliner Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

2. Wann und in welcher Form wurden die Kitas darüber informiert?

Zu 2.: Im Rahmen des KiQuTG hat sich eine „AG Gute-Kita-Gesetz“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Trägern sowie der SenBJF etabliert. In dieser regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaft wird über aktuelle Themen und Entwicklungen zum KiQuTG informiert. Zusätzlich werden die Verbände und alle Kita-Träger im Land Berlin per E-Mail über Entwicklungen informiert, wie z. B. zur Einführung der Digitalisierungspauschale am 06.01.2022. Parallel wird in regelmäßigen Abständen in den einschlägigen Gremien über die Entwicklung bzw. Fortentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG berichtet. So in der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsvereinbarung Kindertagesbetreuung (AG QVTAG) sowie im Unterausschuss Tagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF berichten auch auf Einladung in den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen sowohl Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe als auch Kitaleitungen vertreten sind.

5. Hat der Senat das Ziel, einen Mindeststandard der Digitalisierung in allen Berliner Kitas zu erreichen bzw. gibt es ein Konzept zur „Digitalisierung von Kitas“?

- a) Wenn ja, welche Zielsetzungen sind darin formuliert? Wenn möglich, bitte einfügen.
- b) Wenn nein, gibt Pläne für ein solches Konzept?

Zu 5.: Seit dem 01.08.2022 entwickelt die SenBJF mit externer Unterstützung ein Rahmenkonzept für die Digitalisierung der Berliner Kindertageseinrichtungen. Dieses soll im August 2023 in Form eines abschließenden Berichts mit Handlungsempfehlungen vorliegen. Digitalisierung wird dabei als ganzheitlicher Prozess verstanden, in dem der pädagogische Bildungsauftrag, Ausstattung und Betrieb, Support, Fort- und Weiterbildung, Organisation, Management und Kommunikation unmittelbar ineinandergreifen.

6. Benötigt die Senatsverwaltung zusätzliche Personalmittel, um die Digitalisierung in Kitas qualifiziert umzusetzen?

- a) Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich?
- b) Wenn ja, welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen? Unter Angabe von Titeln.
- c) wenn ja, gibt es bereits Stellenausschreibungen?
- d) Wenn ja, welche Qualifizierungen sind dafür notwendig?
- e) Wenn ja, wie viele Stellen sind davon besetzt bzw. wann ist mit einer Besetzung und damit Aufnahme der Arbeit zu rechnen?

Zu 6.: Ein etwaiger zusätzlicher Personalbedarf wird anhand des oben genannten Abschlussberichts und des daraus resultierenden weiteren Prozesses zu beurteilen sein.

7. Welche Angebote hält der Senat für interessierte Erzieher zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung in Kitas bereit?

8. Durch welche Träger werden diese Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt? Unter Angabe von Träger, Angebot und zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Zu 7. und 8.: Das aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Weiterbildungsprogramm „Fokus Medienbildung – Fortbildung, Kompetenzförderung und Schlüsselqualifikationen für sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin“ bietet Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fach- und Leitungskräfte.

Das kids.digilab.berlin im Deutschen Technikmuseum bietet seit 2021 Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte aus Berliner Kindertageseinrichtungen an. Im Rahmen des Modellprojekts kids.digilab.box erhalten 2022 dreißig Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, die in der Box enthaltenden Materialien in einem einführenden Workshop kennenzulernen und auszuprobieren, um diese dann drei Monate in ihrer Einrichtung zu erproben. Dabei werden sie eng vom pädagogischen Team des kids.digilab.berlin begleitet und bei Bedarf beraten. Das kids.digilab.berlin wird 2022 mit einer Zuwendung in Höhe von 1.650.000,00 Euro gefördert.

9. Welche Rolle kommt bei der Digitalisierung von Kitas Staatssekretär Bozkurt zu, der explizit mit dieser neuen Aufgabe betraut wurde?

Zu 9.: Staatssekretär Bozkurt kommt eine zentrale und wichtige Rolle bei der Digitalisierung der Berliner Kitas zu. Da die Verantwortlichkeit für den Bereich Kitas in seiner Zuständigkeit liegt und er diesem Thema einen hohen Stellenwert zuspricht.

Gleichzeitig ist sowohl der politischen Leitung als auch den Expertinnen und Experten aus der zuständigen Fachabteilung der SenBJF bewusst, dass - gerade aktuell - die Digitalisierung der Berliner Kitas ein wichtiges Projekt ist - um den Grundstein für wichtige Kompetenzen schon bei Kleinkindern zu legen und um den gesamten Koffer der pädagogischen Instrumente zu nutzen. Aber auch, um Verwaltungsvorgänge in den Kitas zu erleichtern und um die Fachkräfte in ihrem Arbeitsalltag zu entlasten.

In diesem Sinne werden zurzeit weitreichende und umfangreiche Konzepte zur Kitadigitalisierung auf fachlich höchstem Niveau zu gestaltet. Hierbei hat die SenBJF sowohl die administrativen als auch die pädagogischen Aspekte im Blick. Wichtig ist der SenBJF dabei, dass auf der einen Seite ein unkomplizierter und gleichberechtigter Zugang zu den landesweiten Angeboten geschaffen wird. Auf der anderen Seite soll ausreichender Spielraum bleiben, um der Vielfältigkeit der Berliner Kitalandschaft und den unterschiedlichen Wünschen und Bedarfen der Einrichtungen gerecht zu werden.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie